

E-Mail an:

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO

tcql-ga@seco.admin.ch

Zürich, 7. Januar 2019

Stellungnahme zur Vernehmlassung zur Teilrevision des Arbeitslosenversicherungsgesetzes „Anpassungen zur administrativen Entlastung“

Sehr geehrte Damen und Herren

GastroSuisse, der grösste gastgewerbliche Arbeitgeberverband für Hotellerie und Restauration mit rund 20'000 Mitgliedern (Hotels, Restaurants, Cafés, Bars etc.) in allen Landesgegenden, organisiert in 26 Kantonalsektionen und vier Fachgruppen, nimmt im Vernehmlassungsverfahren zur Teilrevision des Arbeitslosenversicherungsgesetzes gerne wie folgt Stellung:

I. Allgemeine Würdigung

GastroSuisse anerkennt die Wichtigkeit der Kurzarbeitsentschädigung (KAE) für die betroffenen Unternehmen und Arbeitnehmenden. Durch die KAE können in konjunkturell schwierigen Zeiten Entlassungen verhindert werden. Davon profitiert nicht zuletzt auch die Gesamtwirtschaft. Des Weiteren ist die Digitalisierung der staatlichen Prozesse und Aufgaben zu begrüßen. Dadurch kann die administrative Belastung der Unternehmen entscheidend reduziert und der Wirtschaftsstandort Schweiz gestärkt werden. Deshalb müssen die technischen und gesetzlichen Voraussetzungen geschaffen werden, damit die Interaktion zwischen den Behörden und den Unternehmen bzw. Bürgern zukünftig vermehrt auf elektronischem Wege erfolgen kann.

II. Kurzarbeits- und Schlechtwetterentschädigung

GastroSuisse befürwortet die Aufhebung der Pflicht zur Annahme einer Zwischenbeschäftigung während des Bezugs von Kurzarbeitsentschädigung (KAE) bzw. Schlechtwetterentschädigung (SWE). Da die Pflicht zur Zwischenbeschäftigung nicht durchgesetzt wird, entspricht die vorgesehene Neuregelung der geltenden Rechtspraxis und erhöht deshalb die Rechtssicherheit für die betroffenen Arbeitnehmer und Unternehmen.

III. Informationssysteme – E-Government

Die Einführung von elektronischen Dienstleistungen in der ALV ist zu begrüßen. Diese ermöglichen es Unternehmen, die administrativen Vorgänge zukünftig elektronisch abzuwickeln. Davon profitieren insbesondere KMU, welche dank der administrativen Entlastung mehr Zeit für das Tagesgeschäft aufwenden können. Ausserdem sind im Zeitalter der Digitalisierung die Einführung von elektronischen Dienstleistungen und die Digitalisierung der staatlichen Prozesse unumgänglich und ein wichtiger Standortfaktor. Deshalb befürwortet GastroSuisse die Anpassung der entsprechenden Bestimmungen und die Schaffung der notwendigen Gesetzesgrundlagen (Art. 10 Abs. 3; 17 Abs. 2; 36 Abs. 1; 53 Abs. 4 AVIG). An dieser Stelle ist aber zu betonen, dass auch in anderen Bereichen der ALV und der Arbeitsvermittlung die Abläufe effizienter gestaltet werden müssen. Das gilt insbesondere für die Umsetzung der Stellenmeldepflicht. Durch IT-basierte Anpassungen der Prozesse, insbesondere durch die Automatisierung der Abläufe (z. B. automatische Meldebestätigung und Matching), kann die Stellenmeldepflicht weiterentwickelt und entscheidend verbessert werden.

Besten Dank für die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Freundliche Grüsse

GastroSuisse

Daniel Borner
Direktor

Severin Hohler
Leiter Wirtschaftspolitik